

## Sicherheitsanforderungen

# Das Erlaubnisscheinsystem

Beim Vorliegen von betrieblichen Gefahren ist mindestens einer der folgenden Erlaubnisscheine erforderlich:

- Arbeitserlaubnisschein
- Befahrerlaubnisschein
- Feuererlaubnisschein
- Erlaubnisschein für Erdarbeiten
- Kranerlaubnisschein für Mobilkrane



Die Erlaubnisscheine müssen dem Ausführenden vor Beginn der Arbeit vollständig ausgefüllt vorliegen und vom Betrieb unterzeichnet sein.

Bei Arbeiten mit Erlaubnisschein muss der berechtigte Ausführende immer vor Ort sein. Im Sonderfall „Betriebsanweisung“ gilt (ausschließlich für Mitarbeiter eines Betriebes):

- Bei Arbeiten, die der Aufrechterhaltung des normalen Betriebsablaufes dienen und regelmäßig durch Mitarbeiter des Betriebes ausgeführt werden, kann die Arbeitserlaubnis durch eine Betriebsanweisung ersetzt werden (Voraussetzung: eine regelmäßige Unterweisung ist sichergestellt).

Weitere Informationen finden Sie im [Erlaubnisscheinhandbuch](#).

Liegen keine betrieblichen Gefahren vor, ist dies vom Betrieb nachvollziehbar zu dokumentieren.